

## Anlage 1.2 zum Erläuterungsbericht

# Bewertungsgrundsätze

## für die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg v. 19.12.2010 (ÖKVO)

- ▶ Grundsätzlich sind alle im Kostenplan aufgeführten Maßnahmen in die EA-Bilanzierung zu übernehmen.
- ▶ Bei allen Eingriffen/Veränderungen werden grundsätzlich beide Bewertungsparameter (Biotopwert und Bodenfunktion) sowohl im Bestand als auch in der Planung aufgeführt und berechnet.
- ▶ Die Bewertung der Bodenfunktion ist der Bodenfunktionskarte (Anlage 1.3) zu entnehmen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg (LGRB). Die Daten werden auch in WIBAS eingespeist und stehen damit den unteren Verwaltungsbehörden zur Verfügung.
- ▶ Bei der Bilanzierung des Wegenetzes werden bei Neubau und Rekultivierung im Regelfall einheitliche Ausbaubreiten zu Grunde gelegt:

<b>Art der Befestigung</b>	<b>Fahrbahnbreite (m)</b>	<b>Seitenstreifen, Bankett (m)</b>
Asphaltweg (Neubau)	3,50	1,50 (2x 0,75)
Asphaltweg (Rekult.)	3,00	1,00 (2x 0,75)
Schotterweg (Neubau)	4,00	entfällt
Schotterweg (Rekult.)	4,00	entfällt
Grün-/Erdweg (Neubau)	4,00	entfällt
Grün-/Erdweg (Rekult.)	4,00	entfällt

- ▶ Bei der Rekultivierung von Asphalt-/Betonwegen werden beim Parameter Bodenfunktion pauschal 16 ÖP/m<sup>2</sup> in Ansatz gebracht.
- ▶ Bei Neubau und Rekultivierung von Erd-/Grünwegen bleibt der Parameter Bodenfunktion generell unberücksichtigt.
- ▶ Bei der Bilanzierung von Schotter-/Kieswegen reduziert sich der Parameter Bodenfunktion grundsätzlich auf ein Drittel des Bestands- bzw. Planungswertes (z.B. Neubau Schotterweg: Bestand 7,32 ÖP/m<sup>2</sup> = Planung 2,44 ÖP/m<sup>2</sup>). Dies gilt auch bei der Bilanzierung der Schotter-Seitenstreifen (Bankett) von Asphaltwegen.
- ▶ Ist im Kataster ein Weg vorhanden, dieser in der Örtlichkeit aber nicht erkennbar, erfolgt keine Veränderung, da Alt wie Neu.
- ▶ Die Modernisierung vorhandener Wege ohne sonstige Veränderungen bleibt in der EA-Bilanzierung unberücksichtigt.